

# Nachtrag Nr. 1

vom 14.06.2023

gem. Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) zum

## EU-Wachstumsprospekt

vom 07.06.2023

für die bis zu € 50 Mio.

### 10% Schuldverschreibungen 2023/2030

mit einer Laufzeit vom 17.07.2023 bis 16.07.2030

der

## EPH Group AG Wien, Republik Österreich

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3LJCB4

Wertpapierkennnummer (WKN): A3LJCB

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in dem Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich erstellt wurde, und ist in Verbindung mit dem EU-Wachstumsprospekt der EPH Group AG (die „**Emittentin**“) vom 07.06.2023 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 (10,00 % Schuldverschreibungen 2023/2030, ISIN: DE000A3LJCB4 / WKN: A3LJCB), der am 07.06.2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**“) gebilligt wurde, zu lesen. Der Nachtrag Nr. 1 wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der

Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 1 wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und an die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin ([www.eph-group.com](http://www.eph-group.com)) und der Börse Luxemburg ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) eingesehen und heruntergeladen werden. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 1.

### **Nachtragsauslösende Umstände**

Grund für den Nachtrag sind zwei wichtige neue Umstände bzw. wesentliche Unrichtigkeiten im gebilligten Prospekt:

1. Die Emittentin bietet – anders als im Prospekt vorgesehen - eine Zeichnung der Wertpapiere **nicht** über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse an. Damit findet ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen nur noch über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse und über die Website der Emittentin ([www.eph-group.com](http://www.eph-group.com)) statt.
2. Das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse und über die Website der Emittentin ([www.eph-group.com](http://www.eph-group.com)) beginnt – anders als im Prospekt vorgesehen – nicht ab dem 12.06.2023, sondern erst am dem 19.06.2023.

### **Nachtragspflichtige Änderung**

Aufgrund des vorgenannten Nachtragsauslösenden Umstandes gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt bekannt:

1)

Der Abschnitt „**Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**“ auf Seite 3 f. wird wie folgt ersetzt:

## „Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch gemäß Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2 Prospektverordnung zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Finanzintermediäre (jeweils ein „**Finanzintermediär**“) zu (generelle Zustimmung).

Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen 2023/2030 durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt am 19.06.2023 und endet voraussichtlich am 04.06.2024, 12:00 Uhr (MESZ).

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland, Österreich und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

**Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.“**

2)

Der Abschnitt in der Zusammenfassung „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ auf Seite 13 f. wird wie folgt ersetzt:

„Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots, Plan für den Vertrieb sowie eine Schätzung der Gesamtkosten	Die Emittentin bietet insgesamt bis zu € 50.000.000,00 mit 10,00 % verzinste Schuldverschreibungen 2023/2030 fällig zum 17.07.2030 und mit einem Nennbetrag von je € 1.000,00 an.  Das Angebot besteht aus:
--	---

<p>der Emission und/oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse (das „Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg</li> </ul> <p>Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Wiener Börse im Handelssystem XETRA oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität der Wiener Börse“) angeboten.</p> <p>Das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse findet vor einer Einbeziehung der Schuldverschreibungen 2023/2030 in den Vienna MTF der Wiener Börse und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board statt.</p> <p>Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das öffentliche Angebot abgeben. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort mitgeteilt . Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Anleiheemission statt. Darüber hinaus wird das Angebot im Internet beworben, wo u. a. auf die Möglichkeit der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse hingewiesen wird. Ferner kann das Angebot auch über Roadshowtermine in der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland beworben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin (das „Öffentliche Angebot durch die Emittentin“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg</li> </ul> <p>Die Schuldverschreibungen werden darüber hinaus durch die Emittentin öffentlich über ihre Website (<a href="http://www.eph-group.com">www.eph-group.com</a>) angeboten. Damit können die Anleger die Schuldverschreibungen jeweils unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:info@eph-group.com">info@eph-group.com</a> angefordert werden kann, zeichnen und Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags abgeben. Im Großherzogtum Luxemburg findet ein öffentliches Angebot statt und wird durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert.</p> <p>Der <b>Ausgabebetrag</b> für die Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen (der „<b>Ausgabebetrag</b>“ bzw. „<b>Emissionspreis</b>“).</p> <p>Die Frist des Angebots beträgt grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse vom 19.06.2023 bis 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung),</li> <li>- über die Website der Emittentin vom 19.06.2023 bis 04.06.2024, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung).</li> </ul>
--	---

	<p>Die Frist des Angebots im Großherzogtum Luxemburg entspricht der Frist des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse vom 19.06.2023 bis 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) bzw. über die Website der Emittentin vom 19.06.2023 bis 04.06.2024, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung). Das vorliegende Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und in dem Großherzogtum Luxemburg.</p> <p>Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse und im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin oder im Rahmen der Privatplatzierung eingehen, können durch die Emittentin nach ihrem freien Ermessen gekürzt oder gänzlich zurückgewiesen werden. Insbesondere im Falle der Überzeichnung ist von Kürzungen der Zeichnungsangebote bei der Zuteilung auszugehen. Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe von € 50.000.000,00 übersteigen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden am 17.07.2023 begeben (der „<b>Begebungstag</b>“ bzw. der „<b>Liefertermin</b>“). Dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) gezeichnet werden (Ende der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse).</p> <p>Die Emissionskosten betragen inkl. Platzierungsfees bis zu € 1,7 Mio. Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten in Rechnung stellen.“</p>
--	--

3)

Der Abschnitt „**VII. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPERANGEBOT**“ auf Seite 40 ff. wird wie folgt ersetzt:

## „**VII. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT**“

### **1. Konditionen des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen**

#### **a. Angebotskonditionen**

#### **b. Das Angebot**

Die Emittentin bietet unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 50.000.000,00 an. Die Emission erfolgt auch, wenn ein geringerer Betrag als € 50 Mio. gezeichnet wurde. Das Angebot besteht aus

- (i) einem öffentlichen Angebot (das „**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse**“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
  - Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die

Zeichnungsfunktionalität der Wiener Börse im Handelssystem XETRA oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse**“) angeboten.

- Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Anleiheemission statt. Darüber hinaus wird das Angebot im Internet beworben, wo u. a. auf die Möglichkeit der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität First Place der Wiener Börse hingewiesen wird. Ferner kann das Angebot auch über Roadshowtermine im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland beworben werden.
- (ii) einem öffentlichen Angebot (das „**Öffentliche Angebot durch die Emittentin**“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
  - Die Schuldverschreibungen werden darüber hinaus durch die Emittentin öffentlich über ihre Website ([www.eph-group.com](http://www.eph-group.com)) angeboten. Damit können die Anleger die Schuldverschreibungen jeweils unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse [info@eph-group.com](mailto:info@eph-group.com) angefordert werden kann, zeichnen und Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags abgeben. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert.
- (iii) einer Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Investoren, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, dem Großherzogtum Luxemburg und der Schweiz (die „**Privatplatzierung**“).

Im Rahmen der Privatplatzierung haben qualifizierte Investoren zudem die Möglichkeit, während der Angebotsfrist Zeichnungsanträge im Wesentlichen entsprechend den Regelungen des öffentlichen Angebots nach diesem Prospekt zu stellen.

Die CSSF hat keine Informationen überprüft oder gebilligt, die sich auf die Privatplatzierung beziehen.

Das vorliegende Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Für das Öffentliche Angebot wurde dieser EU-Wachstumsprospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem

geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) erstellt. Der EU-Wachstumsprospekt wird ab dem 06.06.2023 bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.eph-group.com](http://www.eph-group.com) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse unter [www.luxse.com](http://www.luxse.com) ab dem 07.06.2023 veröffentlicht.

### **c. Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität**

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse im Handelssystem XETRA oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität der Wiener Börse**“) angeboten.

Im Großherzogtum Luxemburg findet ein öffentliches Angebot statt und wird durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Anleiheemission statt. Darüber hinaus wird das Angebot im Internet beworben, wo u. a. auf die Möglichkeit der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität First Place der Wiener Börse hingewiesen wird. Ferner kann das Angebot auch über Roadshowtermine in der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland beworben werden.

Das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse findet vor einer Einbeziehung der Schuldverschreibungen 2023/2030 in den Vienna MTF der Wiener Börse und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board statt.

Anleger, die Zeichnungsaufträge für die Schuldverschreibungen erteilen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot abgeben.

Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Wiener Börse (der „Handelsteilnehmer an der Wiener Börse“) zugelassen ist oder über einen an der Wiener Börse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität FirstPlace auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Wiener Börse für die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace berechtigt und in der Lage ist.

Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag der Emittentin eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsaufträge während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsaufträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende

Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über die Emittentin zusammen mit der depotführende Stelle des Anlegers abwickelt.

#### **d. Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin**

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu erwerben. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über ihre Website ([www.eph-group.com](http://www.eph-group.com)) angeboten. Damit können Anleger die Schuldverschreibungen unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse [info@eph-group.com](mailto:info@eph-group.com) angefordert werden kann, zeichnen und Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags abgeben. Hierzu müssen Anleger ihre Kaufanträge unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse [info@eph-group.com](mailto:info@eph-group.com) angefordert werden kann, während des oben definierten Angebotszeitraums über die Website der Emittentin (19.06.2023 bis 04.06.2024, 12:00 Uhr (MESZ)) mittels Brief (Gumpendorfer Straße 26, 1060 Wien, Österreich), Fax (+43 (0) (1) 5864381) oder E-Mail ([info@eph-group.com](mailto:info@eph-group.com)) zusenden und den Kaufpreis für die Schuldverschreibungen, die sie erwerben möchten, bis spätestens 04. Juni 2024 (12:00 Uhr MESZ) auf das im Zeichnungsschein angegebenen Verrechnungskonto der Emittentin einzahlen; maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zahlungseingang. Mit der Zusendung des Kaufantrags verzichten die Anleger gemäß § 151 Absatz 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert.

#### **e. Zeichnungsanträge der Privatplatzierung**

Zudem erfolgt eine Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Investoren. Der Erwerb für bzw. durch diese Investoren erfolgt im Wesentlichen entsprechend den Regelungen und Konditionen des öffentlichen Angebots nach diesem Prospekt.

Die CSSF hat keine Informationen überprüft oder gebilligt, die sich auf die Privatplatzierung beziehen.

#### **f. Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere**

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu € 50.000.000,00. Die Emission erfolgt auch, wenn ein geringerer Betrag als € 50 Mio. gezeichnet wurde.

#### **g. Angebotsfrist**

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse: 19.06.2023 bis 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) („**Angebotsfrist Zeichnungsfunktionalität**“),
- über die Website der Emittentin: 19.06.2023 bis 04.06.2024, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) („**Angebotsfrist Öffentliches Angebot durch die Emittentin**“) (zusammen die „Angebotsfrist“).



Die Frist des Angebots im Großherzogtum Luxemburg entspricht der Frist des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse vom 19.06.2023 bis 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) bzw. der Frist des Angebots über die Website der Emittentin vom 19.06.2023 bis 04.06.2024, 12:00 Uhr (MESZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung).

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Angebotsfrist zu verlängern oder zu verkürzen, das Öffentliche Angebot zurückzunehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist wird auf der Webseite der Emittentin ([www.eph-group.com](http://www.eph-group.com)) bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Für das Öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Billigung des Wertpapierprospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)	07.06.2023
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin <a href="http://www.eph-group.com">www.eph-group.com</a> , wo der Prospekt zum Download bereitgestellt wird.	07.06.2023
Beginn des Öffentlichen Angebots	19.06.2023
Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktion FirstPlace der Wiener Börse (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ)
Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot durch die Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	04.06.2024, 12:00 Uhr (MESZ)
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite <a href="http://www.eph-group.com">www.eph-group.com</a> (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	05.06.2024
Begebungstag bzw. Liefertermin und Lieferung der Schuldverschreibungen (dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) gezeichnet werden (Ende der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse)	17.07.2023
Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Vienna MTF der Wiener Börse bzw. in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board	17.07.2023

#### **h. Zeichnungsreduzierung und Erstattung zu viel gezahlter Beträge**

Eine Reduzierung oder Rücknahme von ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnungen ist bis zur Zuteilung möglich. Im Falle einer Reduzierung werden eventuell bereits gezahlte Beträge, die

über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, unverzüglich rückerstattet. Im Falle einer Rücknahme werden eventuell bereits gezahlte Beträge von der Emittentin per Überweisung unverzüglich rückerstattet.

**i. Einzelheiten zu Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung**

Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung besteht kein Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung. Soweit mehr Zeichnungen eingehen, als Schuldverschreibungen verfügbar sind, werden die Schuldverschreibungen entsprechend dem Verhältnis der Zeichnungen zueinander verteilt. Insoweit haben auch die Zeichnenden keinen Anspruch auf Lieferung von Schuldverschreibungen.

**j. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihrer Lieferung**

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am Begebungstag der Schuldverschreibungen. Dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) gezeichnet werden (Ende der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse). Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream (das „**Clearingsystem**“) und die depotführenden Stellen geliefert. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt (wie nachstehend definiert) unter Einbeziehung der Zahlstelle, handelnd in der Funktion als Zahlstelle für die Schuldverschreibungen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach Annahme dieser Aufträge, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Wiener Börse, mit Valuta zum Begebungstag ausgeführt.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt entsprechend dem Vorgehen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages am Begebungstag. Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

**k. Ausgabebetrag und Begebungstag bzw. Liefertermin der Schuldverschreibungen, Ergebnis des Angebots**

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen (der „**Ausgabebetrag**“ bzw. „**Emissionspreis**“).

Begebungstag bzw. Liefertermin der Schuldverschreibungen ist der 17.07.2023. Dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 13.07.2023, 12:00 Uhr (MESZ) gezeichnet werden (Ende der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse).

Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 05.06.2024 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die Emittentin behält sich vor, Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen.

**l. Vorzugszeichnungsrechte**

Vorzugszeichnungsrechte wurden nicht eingeräumt.

## 2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse oder im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin eingehen, werden, solange keine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge im Rahmen des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe von € 50.000.000,00 übersteigen.

Die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität FirstPlace der Wiener Börse oder im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin sowie die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung werden in einem Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches wird dann der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen festgelegt. Bei der Festlegung des Gesamtnennbetrages (sowie der Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Anleger) ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsaufträge zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z.B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge.

Die Schuldverschreibungen sollen im Rahmen des Öffentlichen Angebots Investoren in Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie im Wege der Privatplatzierung Investoren in bestimmten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und ggf. der Schweiz zum Erwerb angeboten werden. Es ist keine bestimmte Tranche einem oder mehreren dieser Märkte vorbehalten.

## 3. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) MiFID II, (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „**Hersteller**“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskennntnissen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont richten („Zielmarktbestimmung“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger

könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen.

Die Zielmarktbestimmung ist weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke

von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

#### **4. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugewiesenen Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist**

Die Anleger werden durch Einbuchung der zugewiesenen Schuldverschreibungen in ihr Depot über die Zuteilung informiert. Die Aufnahme des Handels vor der Einbuchung der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

#### **5. Preisfestsetzung**

Der Erwerbspreis für jede Schuldverschreibung beträgt 100 Prozent des Nennbetrages. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten oder Gebühren für die Ausgabe der Schuldverschreibung in Rechnung gestellt, insbesondere wird kein Agio erhoben.

Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

#### **6. Platzierung und Übernahme**

Als Koordinator des Angebots fungiert die Emittentin. Ein Emissionsübernahmevertrag mit einem Institut besteht nicht.

#### **7. Clearing und Zahlstelle**

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, akzeptiert.

Mit der Übernahme der Funktion der Zahlstelle für die Schuldverschreibungen wurde von der Emittentin die flatexDEGIRO Bank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 79542 mit Geschäftsanschrift flatexDEGIRO Bank

AG, Omnium, Große Gallusstraße 16-18, 60312 Frankfurt am Main (die „Abwicklungsstelle“ oder auch die „Zahlstelle“), beauftragt.

## **8. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten**

Die zugelassenen Schuldverschreibungen sind Gegenstand eines Antrags auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Vienna MTF (Freiverkehr) der Wiener Börse und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse in das Handelssegment „Quotation Board“.

Die Schuldverschreibungen werden nicht zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt zugelassen.

Die Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen in den Vienna MTF der Wiener Börse bzw. den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board erfolgt am 17.07.2023. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Schuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag angeboten.

Im Zusammenhang mit der Emission behält sich die Emittentin vor, ein geeignetes Institut als Stabilisierungsmanager zu benennen. Der Stabilisierungsmanager kann für einen beschränkten Zeitraum nach dem Begebungstag Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Schuldverschreibungen abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Der beschränkte Zeitraum für Stabilisierungsmaßnahmen beginnt mit Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens 30 Kalendertage nach dem die Emittentin erstmals Ausgabebeträge für die Schuldverschreibungen erhalten hat oder 60 Kalendertage nach der ersten Zuteilung von Schuldverschreibungen, dementsprechend welcher Zeitpunkt früher liegt. Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin einen Stabilisierungsmanager zu bestellen und keine Pflicht des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, und es ist daher nicht sichergestellt, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem Börsenkurs beziehungsweise Marktpreis der Schuldverschreibungen führen, der anderenfalls nicht erreicht würde. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. Falls derartige Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit wieder eingestellt werden.

Die Schuldverschreibung werden zu ihrem Nennbetrag (entspricht EUR 1.000,00) herausgegeben.“

### **Hinweis zur Widerrufsbelehrung**

**Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 erklärt die Emittentin,**

- **dass nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt wird, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige**

**neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren;**

- **dass der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, am 14.06.2023 beginnt und am 17.06.2023 endet, und**
- **dass sich Anleger an die EPH Group AG, Gumpendorfer Straße 26, 1060 Wien, Österreich wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.**

#### **Verantwortlichkeit für den Inhalt in diesem Nachtrag Nr. 1**

Die EPH Group AG, Gumpendorfer Straße 26, 1060 Wien, Österreich ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände und Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr. 1 wahrscheinlich verändern können.

**Wien, 14.06.2023**

**EPH Group AG**